



Transkript: Modul 5 – Video 1

Überblick über das 3-Schichtenmodell der Altersvorsorge

These:

Ein Konzept zur privaten Altersvorsorge wird in der Regel aus mehreren Bausteinen mit und ohne staatliche Förderung bestehen. Basis hierfür ist das Schichtenmodell der Altersvorsorge.

Früher gab es die drei Säulen der Altersvorsorge

- Gesetzliche Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Private Altersvorsorge

Doch inzwischen ist das System der Altersvorsorge in Deutschland zunehmend auf die Folgen des **demografischen Wandels** und die damit einhergehende **Rentenlücke** ausgerichtet worden.

Um diese Rentenlücke zu schließen ist **zusätzliche Altersvorsorge** notwendig.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2005 das **Alterseinkünftegesetz** (AltEinkG) eingeführt, mit dem die Riester- und die Basis-Rente attraktiver wurden und **steuerliche Ungerechtigkeiten beseitigt** wurden.

Die **private Vorsorge** wird seit den letzten großen Rentenreformen nämlich durch **staatliche Zulagen** und **Steuervergünstigungen** unterstützt.

Vor diesem Hintergrund entstand das **Schichtenmodell der Altersvorsorge**.

3-Schichtenmodell der Altersvorsorge

Die 3 Schichten der Altersvorsorge können in

- Basisversorgung (Schicht 1),
- kapitalgedeckte Zusatzversorgung (Schicht 2) und
- Kapitalanlageprodukte (Schicht 3)

unterteilt werden.

Dabei werden sowohl die 1. Schicht als auch die 2. Schicht **staatlich gefördert**.

Alle drei Schichten zusammen ergeben eine optimale Altersvorsorge, um die Rentenlücke im Alter zu schließen und sorglos seinen Ruhestand genießen zu können.

Die **3 Schichten** wenden sich an verschiedene **Zielgruppen** und sind durch eine **unterschiedliche Steuerförderung** gekennzeichnet.

1. Schicht: Basisversorgung

Hierzu gehören:

- Gesetzliche Rentenversicherung,
- Beamtenversorgung,
- Landwirtschaftliche Alterskasse,
- Berufsständische Versorgungswerke und
- Basis-Rente bzw. Rürup-Rente.

Diese Schicht wird steuerlich gefördert durch **Altersvorsorgeaufwendungen**, die steuermindernd wirken.

Und die Rentenzahlungen werden stufenweise **nachgelagert besteuert**, wobei ab 2040 volle 100 Prozent besteuert werden. Derzeit (2017) sind es 74 Prozent, die besteuert werden.

Dabei gilt für die **Basis-Rente**, dass es **kein Kapitalwahlrecht** gibt, sondern **nur eine Verrentung** möglich ist. Dabei ist ein **Rentenbeginn ab dem 60. Lebensjahr** möglich.

Darüber hinaus kann der Rentenanspruch der Basis-Rente nicht vererbt werden, allerdings kann eine Hinterbliebenenversorgung vertraglich vereinbart werden.

Diese Schicht ist gekennzeichnet durch hohe Steuerfreibeträge in der Einzahlungsphase und volle Besteuerung in der Rentenphase (stufenweise Anhebung bis 2040).

Die Rürup-Rente richtet sich primär an **Selbständige und Freiberufler**, die keine oder nur geringe Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung haben und keine Riester-Förderung in Anspruch nehmen können.

Aber auch an gut verdienende Angestellte und Beamte.

2. Schicht: Riester-Rente und Direktversicherung

Hierbei handelt es sich um eine staatlich geförderte Zusatzversorgung, wie

- Riester-Rente und
- Betriebliche Altersvorsorge

Dabei ist die Riester-Rente durch eine **Förderung durch Zulagen vom Staat** und durch einen steuerlichen **Sonderausgabenabzug** gekennzeichnet. Diese Förderung lohnt sich besonders bei **Familien mit Kindern**.

Die Besteuerung erfolgt nachgelagert bei Rentenbeginn, wobei 100 Prozent der Einkünfte zu versteuern sind.

Bei Rentenbeginn ist eine **Teilauszahlung bis zu 30 Prozent** bei voller Besteuerung möglich.

Auch hier ist ein Rentenbeginn ab 60 möglich und bei Tod des Versicherten in der Ansparphase kann das Guthaben zulagenunschädlich auf den Ehepartner übertragen werden.

Und für die Auszahlphase gilt, dass ein Hinterbliebenenschutz vertraglich vereinbart werden kann.

Zur 2. Schicht gehört auch eine **Direktversicherung als Durchführungsform der betrieblichen Altersvorsorge**.

Die staatliche Förderung bezieht sich auf die Ansparphase und besteht bei beiden Rentenarten aus Steuerförderung.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge zusätzlich aus Sozialabgabenfreiheit im Rahmen von Höchstgrenzen, bei der Riester-Rente gibt es hohe Zulagen, die direkt in den Vertrag fließen.

In der Rentenphase unterliegt diese Schicht der vollen Besteuerung, die betriebliche Altersvorsorge unterliegt zusätzlich der Sozialabgabenpflicht.

Die **Riester-Rente** und **betriebliche Altersvorsorge** richten sich **primär an Arbeitnehmer**.

Bei durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmern dürfte die Betriebsrente nur dann mit der Riester-Rente mithalten, wenn der Arbeitgeber sich an der Beitragszahlung der Betriebsrente beteiligt.

Ohne Extraleistungen des Arbeitgebers empfiehlt der Verbraucherschutz Bremen zunächst die **staatlichen Zulagen der Riester-Rente** auszuschöpfen und erst danach die betriebliche Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung zu nutzen.

3. Schicht: Kapitalanlageprodukte

Hierzu gehören

- Kapital-Lebensversicherungen,
- Private Rentenversicherungen und
- ETF-Sparpläne und
- Andere Investmentsparpläne etc.

Diese werden nicht mehr staatlich gefördert, sofern die Verträge nach 2004 abgeschlossen wurden und der Ertragsanteil wird nachgelagert – also bei Rentenbeginn – besteuert.

Es gibt ein Kapitalwahlrecht, wobei die Erträge dann zu 50 Prozent nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert werden, sofern der Vertrag mindestens 12 Jahre läuft und die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr erfolgt.

Bei diesen Verträgen ist der **Rentenbeginn frei wählbar** und sie sind voll und ganz **vererbbar**.

Es gibt **nur bei Kapital-Lebens- und Rentenversicherungen Steuervorteile in der Einzahlungszeit und** unter bestimmten Voraussetzungen Vorteile bei der Besteuerung in der Rentenphase.

Die 3. Schicht eignet sich als **zusätzliche Vorsorge für alle Zielgruppen** und zeichnet sich durch besonders **hohe Flexibilität** aus:

Zum Beispiel flexible Einzahlungen in der Ansparzeit und die Wahl zwischen Verrentung und Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn.

Durch die günstige Besteuerung in der Rentenzeit und die große Flexibilität **ist die private Rente eine Alternative und Ergänzung zur Basisrente.**

Und zwar für **Gutverdiener und Selbständige**, die im Rentenalter auch **Einmalauszahlungen** aus der Rente wünschen.

Fazit

Wer später nicht von Altersarmut betroffen sein will, **muss privat vorsorgen.**

Doch wer private Altersvorsorge betreiben möchte, sollte das **3-Schichtenmodell der Altersvorsorge** mit ihren jeweiligen steuerlichen Förderungen und staatlichen Zulagen kennen.

Letztlich ist meist eine **Kombination verschiedener Bausteine der Altersvorsorge** sinnvoll.

Dabei spielt u. a. eine Rolle, ob man angestellt oder selbständig ist und wie hoch der individuelle Steuersatz ist.

Zusätzlich ist es entscheidend, ob man Kinder hat (bei der Riester-Rente). In diesem Fall lohnt sich die Riester-Rente besonders.

Dabei gilt für alle Anlegertypen:

Streue dein Risiko stets über mehrere Anlageklassen und auch innerhalb einer Anlageklasse.

Am besten mit ETFs, die bereits eine gewisse Risikostreuung von vornherein mitbringen.

Ich bin Jürgen und denk dran:

Je eher du anfängst zu sparen, desto weniger musst du jeden Monat zurücklegen!